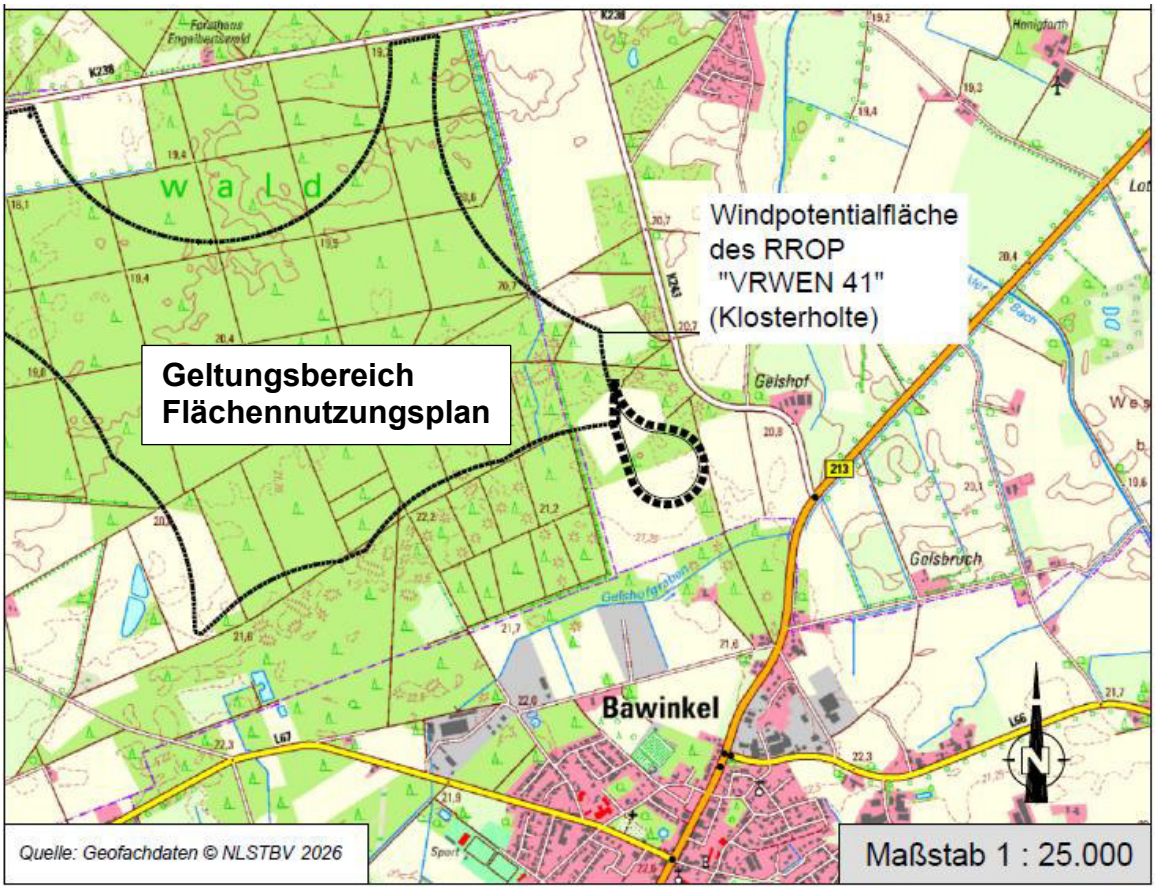
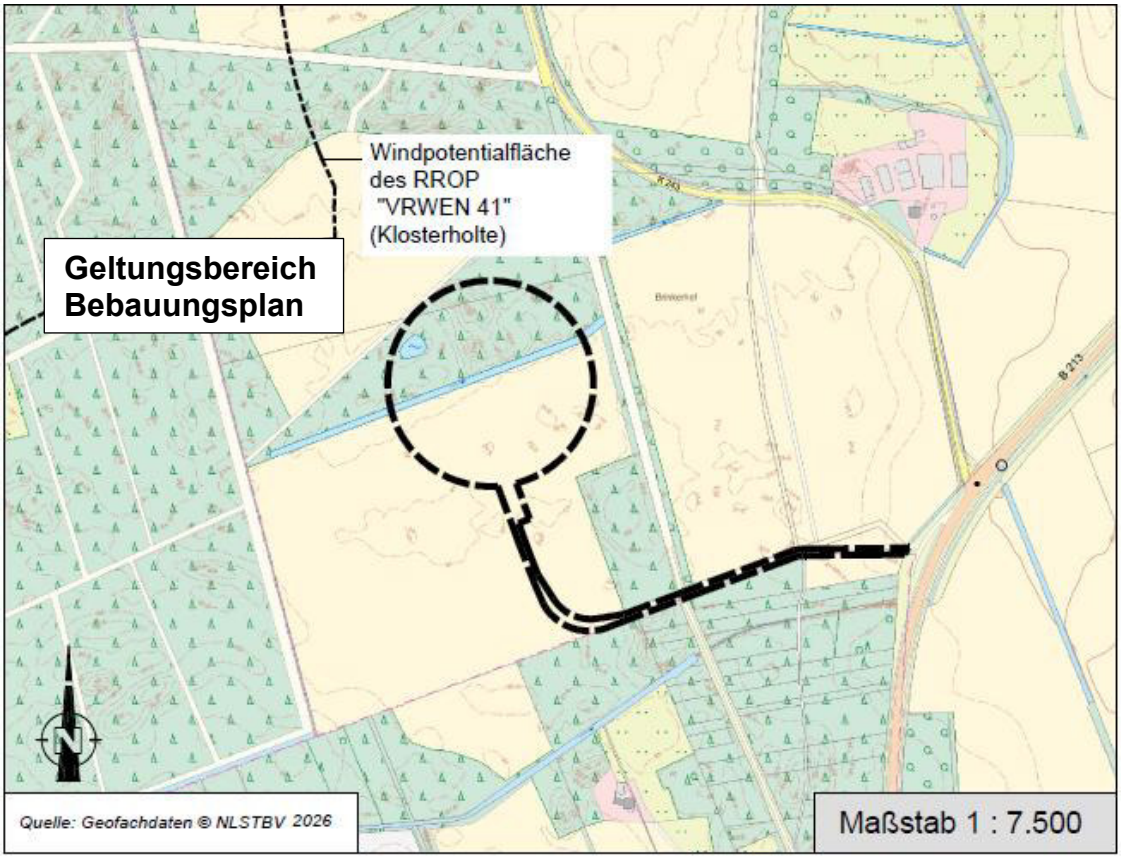
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Haselünne

Änderung 64 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne (WEA Klosterholte) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Sonderbaufläche für die Windenergienutzung in der Ortschaft Klosterholte“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die oben angeführte Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan Nr. 6 „Sonderbaufläche für die Windenergienutzung in der Ortschaft Klosterholte“ beschlossen
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes ist in den nachstehenden Übersichtsplänen dargestellt.





Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sollen gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in einem Erörterungstermin öffentlich dargelegt werden. Dabei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Der Erörterungstermin findet am 16.11.2026 um 15.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, statt.

Das Planungskonzept und die Darstellung der Ziele und Zwecke der Planungen sind in den Vorentwürfen der Flächennutzungsplanänderung 64 A und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit den Vorentwürfen der jeweiligen Begründungen mit Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Haselünne unter **www.haseluenne.de** → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung einzusehen. Angefügt sind ein Schalltechnisches Gutachten und eine Schattenwurfprognose zur geplanten Windenergieanlage sowie eine Stellungnahme zum geplanten Allgemeinen Wohngebiet (WA) in Klosterholte (Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 63 A und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „Kämpe, 3. Erweiterung“).

Haselünne, den 26.10.2026

Stadt Haselünne
Der Bürgermeister
Schräer